

Gunter Just

Klaus Gaber

Herrn  
Staatsminister Thomas Jurk  
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Wilhelm – Buck – Str.2  
01097 Dresden

## **Offener Brief**

Dresden, den 11.02.05

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk,

am 27. Februar werden die Dresdner zu einem Bürgerentscheid über den Bau einer Brücke am Standort Waldschlösschen aufgerufen und damit vor eine weitreichende Entscheidung für die Stadtentwicklung gestellt. Sie sollten deshalb offen und ehrlich über die Folgen informiert werden. Leider wurde die Diskussion zu diesem Verkehrsproblem bisher stark ideologisiert und politisch instrumentalisiert.

Auf eine Anfrage des Unterzeichners zu dieser Problematik haben Sie geantwortet, dass es dem Freistaat nicht zustehe, in die kommunale Selbstverwaltung der Landeshauptstadt einzugreifen, dass sich der Freistaat deshalb in Neutralität üben solle, solange der Meinungsbildungsprozess zur Waldschlösschenbrücke nicht abgeschlossen sei.

Wir begrüßen diese Haltung ausdrücklich, haben wir doch in unserer damaligen Verantwortung als Dresdner Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau bzw. für Umwelt und Kommunalwirtschaft unmittelbar erfahren müssen, in welcher massiver Weise die CDU-geführte Staatsregierung auf die Entscheidungen der kommunalen Gremien Einfluss nahm. Indem sie eine Förderung für jede andere als die von ihr geforderte Waldschlösschenbrücke kategorisch ausschloss, wurde eine faire Auseinandersetzung mit Planungsalternativen unterbunden.

Bis in die gegenwärtige Auseinandersetzung setzte sich die Argumentation von Brückenbefürwortern und Stadtverwaltung fort, dass nur für eine Waldschlösschenbrücke eine zusätzliche und außergewöhnlich hohe Förderung aus dem Verkehrsetat des Freistaates zu erwarten sei.

Wir befürchten hingegen, dass ein solch hoher staatlicher Zuschuss für die Brücke zu Lasten anderer Verkehrsbauvorhaben in Dresden gehen könnte. Das wäre eine düstere Perspektive angesichts der dringend notwendigen Sanierungen und Ausbauten im Dresdner Straßennetz in Höhe von jährlich 50 bis 60 Mio. € und für den ÖPNV, der ohne entsprechende Fördermittel an Attraktivität verlieren wird.

Wir bitten Sie deshalb im Sinne der von Ihnen erklärten Neutralität um eine klare und öffentliche Aussage zu den Fördermodalitäten Ihres Ministeriums für die Brücke noch vor dem Bürgerentscheid.

Handelt es sich bei dem zugesagten Landeszuschuss von 96 Mio. € für die Brücke - wie bisher unterstellt - um eine **zusätzliche** Förderung oder werden in den kommenden Jahren aufgrund dieser besonderen Zuwendung weniger staatliche Mittel als bisher für andere Maßnahmen im Straßenbau und für Bus und Bahn in Dresden zur Verfügung stehen?

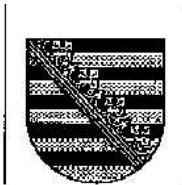
Die Bürgerinnen und Bürger sollten bei ihrer Wahl wissen, was sie erwarten können und worauf sie verzichten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Just  
Bürgermeister a.D.

Klaus Gaber  
Bürgermeister a.D.

Antwort:



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR WIRTSCHAFT  
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
Postfach 10 03 29 - 01073 Dresden

Herrn  
Bürgermeister a. D.  
Gunter Just  
Prellerstraße 30

01309 Dresden

Herrn  
Bürgermeister a. D.  
Klaus Gaber  
Oskar-Pletsch-Straße 11 b

01324 Dresden

DER STAATSSSEKRETÄR

Dresden, **17. Feb. 2005**

Telefon: (03 51) 5 64-80 12

Bearb.:

Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Just, sehr geehrter Herr Gaber,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief an Staatsminister Thomas Jurk. Da er zurzeit nicht in Dresden ist, hat er mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich darf Ihnen gerne noch einmal bestätigen, dass Staatsminister Thomas Jurk nicht die Absicht hat, sich in die kommunale Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Dresden einzumischen. Über die Frage, ob die so genannte Waldschlösschenbrücke gebaut wird oder nicht, entscheiden die Dresdnerinnen und Dresdner am 27. Februar 2005 in einem Bürgerentscheid.

Zu Ihrer Frage nach der Landesförderung für den Fall des Baus der Waldschlösschenbrücke kann ich Ihnen Folgendes sagen:

2

Auf Grundlage des Förderantrages der Landeshauptstadt Dresden hat das Regierungspräsidium Dresden am 28. Oktober 2004 einen Zuwendungsbescheid erlassen, mit dem eine Gesamtzuwendung von ca. 95,9 Millionen Euro für die Jahre 2005 bis 2008 in Aussicht gestellt wird. Der Gesamtzuwendung liegt ein Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten zu Grunde. Davon stammen 75 % aus Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und 15 % aus ergänzenden Landesmitteln für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse.

Die 75 % Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz können für den Fall, dass sich keine Mehrheit für den Bau der Waldschlösschenbrücke findet, zu Gunsten anderer förderfähiger Maßnahmen verwendet werden.

*Mit freundlichem Gruss*

*Christoph Habermann*  
Christoph Habermann